



II-5079 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Z1.5905/9-1-1979

2419 IAB

1979-05-04

zu 2434 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dr. Frischenschlager, Dr.
Schmidt, Nr. 2434/J-NR/1979 vom 1979
03 09, "Eisenbahnunterführung See-
kirchen".

Die den Gegenstand der Anfrage bildende Eisenbahnkreuzung mit einer Gemeindestraße ist derzeit durch eine mechanische fernbediente Vollschrankenanlage mit Hängegitter und Vorläutewerk gesichert. Der Schranken wird vom Stellwerk 2 des Bahnhofes Seekirchen-Mattsee bedient.

Bereits im Jahre 1973 hat der hiezu vom Bundesministerium für Verkehr ermächtigte Landeshauptmann von Salzburg ein Ermittlungsverfahren zwecks Überprüfung der Sicherung dieser Eisenbahnkreuzung durchgeführt, insbesondere darüber, ob die Voraussetzungen für eine amtswegige Anordnung der baulichen Umgestaltung der Kreuzung gemäß § 48 Eisenbahngesetz 1957 gegeben seien. Im Hinblick auf die Frequenz des Straßenverkehrs (rund 1000 Kraftfahrzeuge und etwa 1500 Radfahrer und Fußgänger queren die Kreuzung pro Tag) ergab das Ermittlungsverfahren, daß die Umgestaltung der Kreuzung zwar wünschenswert, eine behördliche Anordnung dazu im Sinne des § 48 Eisenbahngesetz 1957 jedoch nicht gerechtfertigt wäre.

Die Österreichischen Bundesbahnen sind grundsätzlich an allen Projekten zur Auflassung schienengleicher Eisenbahnübergänge interessiert. Sie müssen jedoch darauf bestehen, daß bei den Finanzierungen solcher Projekte die interessierten Straßenerhalter einen dem Grad ihres Interesses entsprechenden Anteil an den Finanzierungskosten übernehmen. Im gegenständlichen Fall haben schon seit geraumer Zeit Kontakte zwischen den ÖBB und der Marktgemeinde Seekirchen über die Errichtung einer Straßenunterführung stattgefunden; wegen der offengebliebenen Finanzierungsprobleme mußte jedoch der Bau einer solchen Unterführung unterbleiben.

Anläßlich einer bei meinem Amtsvorgänger geführten Besprechung im März 1977 teilten die Vertreter der Gemeinde ihre Absicht mit, eine Fußgängerunterführung zu errichten. Ein auf dieser Besprechung beruhendes Projekt der Gemeinde wurde den ÖBB zugeleitet und von diesen bereits dem Bundesministerium für Verkehr zur eisenbahnrechtlichen Genehmigung vorgelegt; die eisenbahnrechtliche Bauverhandlung wird voraussichtlich im Mai 1979 abgehalten werden. Die Finanzierung des Vorhabens sieht vor, daß die ÖBB die Kosten für die Planung sowie sämtliche Eigenleistungen (Hilfsbrückenein- und -ausbau, Errichtung von Langsamfahrstellen), die Gemeinde Seekirchen die Baukosten zu tragen hätte.

Nach Abschluß der erforderlichen behördlichen Bauverfahren könnte mit dem Bau der Fußgängerunterführung ehest begonnen werden.

Wien, 1979 04 18
Der Bundesminister

